

Kommentar
zur Abgabe der Cum/Ex-Ermittlungen
von der Staatsanwaltschaft Köln nach Hamburg

Cum-Ex: Jetzt muss Hamburg gegen die eigene Landesbank ermitteln

Acht Jahre nach Anlage des Aktenzeichens will die Staatsanwaltschaft Köln den Ermittlungskomplex HSH Nordbank mit 26 Beschuldigten und einer mutmaßlichen Steuerhinterziehung von 112 Millionen Euro an Hamburg abgeben — mit der Begründung, man halte sich für örtlich nicht zuständig. Man reibt sich die Augen. Dieselbe Behörde, die seit 2013 im Cum-Ex-Komplex federführend tätig war und tausende Seiten Anklageschriften gegen Banker der Privatbank Warburg verfasste, sieht sich nun außerstande, einen Sachverhalt zu Ende zu führen, der ihr seit Jahren vollständig vorliegt.

Dabei drängt sich die Frage auf, ob die Abgabe weniger mit Zuständigkeitserwägungen zu tun hat als mit dem zunehmend brüchigen Fundament der Kölner Ermittlungsstrategie (Stichwort: Kronzeugen). Die zweite, mindestens ebenso dringende Frage betrifft Hamburg selbst: Warum stand aus Hamburger Politik über Jahre fast ausschließlich M.M.Warburg & CO im Fokus der öffentlichen und strafrechtlichen Aufmerksamkeit, während die ehemals den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der WestLB gehörende HSH Nordbank faktisch unbehelligt blieb? Der Hamburgische Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat hierzu aufschlussreiche Antworten geliefert. Der Saturn-Bericht der Kanzlei Clifford Chance, der bereits 2014 fertiggestellt und der Staatsanwaltschaft Hamburg zeitnah zugeleitet wurde, dokumentierte Cum-Ex-Transaktionen mit einem Anrechnungsvolumen von über 111 Millionen Euro. Die StA Hamburg erfasste den Vorgang als bloßen „Beobachtungsvorgang“. Ein Ermittlungsverfahren wurde nicht eingeleitet. Wem hat das wohl genutzt? Die Antwort liegt nahe: dem Senat, der als Vertreter der Miteigentümer der HSH selbst im Glashaus saß, und den politischen Akteuren, die eine Aufarbeitung staatlicher Mitverantwortung an den Cum-Ex-Geschäften um jeden Preis zu vermeiden suchten.

Noch beunruhigender ist, was der PUA-Abschlussbericht über die Grenzen der Clifford-Chance-Untersuchung ans Licht brachte: Auf Weisung der HSH wurden die Wertpapierleihgeschäfte der Bank von der Untersuchung ausgenommen. Dies waren ausgerechnet diejenigen Transaktionen, die möglicherweise dazu dienten, die eigenen Cum-Ex-Käufe durch konzerninterne Leerverkäufe zu beliefern. Ein entsprechender Passus im Berichtsentwurf wurde auf Wunsch der HSH gestrichen. Die Frage, die sich damit aufdrängt, ist gravierend: Hatte die HSH beim Erwerb von Cum-Ex-Aktien auf

der Käuferseite nicht nur gewusst, dass die gelieferten Aktien leer verkauft waren, sondern sie könnte die Leerverkäufer über ihre eigene Wertpapierleihe selbst mit den Aktien versorgt haben. Das wäre eine andere Qualität als der bloße Kauf: die Bank wäre dann nicht nur Nutznießerin des Steuertricks gewesen, sondern hätte diese gesteuert, und zwar mit dem Handel derselben Aktie auf beiden Seiten des Geschäfts.

Dafür spricht auch der Dividendenlevel des Siemens-Geschäfts 2008: 27,1 % der Bruttodividende. Dies ist ein Wert, der bei einer einfachen Erstattung schlicht rechnerisch nicht möglich gewesen wäre. Die gesamte Steuer betrug nur 21,1%. Zum Vergleich: Bei den Warburg-Geschäften handelte es sich um gewöhnliche Aktienkaufverträge. Warburg stand eindeutig nicht auf beiden Seiten der Transaktion. Der strafrechtliche Vorwurf gegen Warburg lautete auf Kenntnis und Mitwirkung und nicht auf das aktive Konstruieren einer geschlossenen Kreislaufstruktur, wie sie bei der HSH im Raum steht. Der Unrechtsgehalt, den die Ermittlungen gegen die HSH potenziell aufdecken könnten, wäre damit strukturell ein anderer und nach allem, was der PUA zutage gefördert hat, wohl auch ein deutlich schwererer. Natürlich gilt auch hier die Unschuldsvermutung.

Dass ausgerechnet Clifford Chance mit der internen Aufarbeitung betraut wurde, ist ein Interessenkonflikt, der im PUA zwar benannt, aber nie ernsthaft aufgelöst wurde. Clifford Chance war die Kanzlei, deren Partner zuvor ICAP beraten hatten, denselben Broker, der auch Geschäftspartner der HSH war.

Derweil wurden Mitarbeiter von M.M.Warburg & CO, sämtlich nicht vorbestraft, zu Freiheitsstrafen verurteilt. Olaf Scholz, der dem Saturn-Bericht als Zeuge attestierte, er sei „ganz gut gemacht worden“, hat keine Erklärung dafür geliefert, warum der Senat strafrechtliche Konsequenzen für ausreichend hielt, die de facto keine waren. Die Frage, ob M.M.Warburg & CO als Sündenbock herhalten musste, um den Blick von der staatlichen Verantwortung abzulenken, ist durch die bisherige Aufarbeitung nicht widerlegt — sie ist erhärtet worden.

Die Abgabe nach Hamburg ist nun eine späte, aber notwendige Konsequenz. Hamburg muss sich jetzt selbst an seiner eigenen Geschichte messen lassen. Die Ungleichbehandlung, nach der eine staatliche Bank jahrelang vor Strafverfolgung bewahrt wurde, während private Banken und ihre Mitarbeiter aufgrund von manipulierten und falschen Kronzeugenaussagen verfolgt wurden (Kronzeuge Dr. Steck als “Märchenerzähler” (so das Handelsblatt) und Oberstaatsanwältin a.D. Anne Brorhilker die auf ihn vertraute), muss beendet werden.

Zum Bericht des Handelsblatt:

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/steuerhinterziehung-staatsanwaltschaft-hamburg-soll-erstmals-im-cum-ex-skandal-ermitteln/100228920.html>

Weitere Informationen auf: <https://christianolearius.de/> .

Hamburg, 3.6.2026